

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-016/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	19.04.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

Entwurf zur Ermittlung der Elternbeiträge für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten hier: Vorstellung des Entwurfes

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte ist längst kein Ort mehr, an dem die Kinder nur bespaßt werden. Sie ist eine Bildungseinrichtung, in der die Grundlagen für unsere Kinder gelegt werden. Sie werden hier sozialisiert und lernen das Einmaleins des täglichen Miteinanders.

Die konstante Qualität der Betreuung der Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten und die Bereitstellung von ausreichend Betreuungsplätzen zählen zu den wichtigsten sozialen Leistungen, die die Gemeinde Wustermark erbringt. Die Kosten dafür werden zum allergrößten Teil vom Land Brandenburg, dem Landkreis Havelland und der Gemeinde Wustermark getragen. Ergänzend sind die Eltern verpflichtet, einen sozialverträglichen Elternbeitrag zu leisten.

Die Gemeindevertretung Wustermark hat am 08.05.2018 die (gerichts feste) Beitragssatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark (KITA-Beitragsatzung) beschlossen.

Allerdings trat am 01.08.2018 das novellierte Kita-Gesetz und am 16.08.2019 die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) in Kraft. Zudem folgte am 30.11.2019 eine Änderung des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. Diese Rechtsänderungen machen eine Überarbeitung der aktuellen KITA-Beitragsatzung notwendig.

Durch den Gesetzgeber wurde den Trägern von Kindertagesstätten eine Frist zur Anpassung ihrer bestehenden Beitragssatzungen bis zum 01.08.2021 eingeräumt. Bis zum Ablauf des Kita-Jahres 2020/2021 kann die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage von Beitragsordnungen und Gebührensatzungen erfolgen, die dem Kindertagesstättengesetz - KitaG in der bis zum 31. Juli 2018 geltenden Fassung entsprechen.

Die Konformität zwischen den geänderten gesetzlichen Grundlagen und der Kitabeitragsatzung der Gemeinde Wustermark muss mit der Neufassung der Beitragssatzung für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten der Gemeinde Wustermark (KITA-Beitragsatzung) zum 01.08.2021 hergestellt werden.

Als ein Schritt - neben der Anpassung der Satzungstextes - wurden die Elternbeitragstabellen neu kalkuliert und den Vorgaben der aktuell gültigen Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) angepasst. Die Neukalkulierung der Beitragssätze erfolgte in Zusammenarbeit mit der Allevo Kommunalberatung GmbH.

Demnach werden nunmehr erst ab einem Familienjahresnettoeinkommen der Eltern über 20.000€ Beiträge erhoben. Die Einkommensgruppen wurden um vier weitere Stufen erweitert und der Höchstbeitrag ist nunmehr erst bei einem Jahresnettoeinkommen von über 70.000 € zu zahlen (bisher: ab über 62.000 €).

Ebenso wurde nunmehr die Staffelung der Kinder bis zum 6. Kind vorgenommen, für welche dann zukünftig keinen Beitrag mehr zu zahlen ist.

Die Anlagen umfassen ein umfangreiches Text- und Zahlenwerk (Anlage 1).

Der neuen Beitragsstaffelung zufolge werden besonders Geringverdiener und Eltern mit mehreren Kindern zum Teil deutlich entlastet. Dafür sollen Familien mit mittlerem und hohem Einkommen, die ein Kind haben, etwas höhere Beiträge zahlen. Im Bereich des Hortes profitieren alle Eltern von sinkenden Beiträgen.

Zur Vergleichbarkeit wurde eine Gegenüberstellung der bisherigen und neu geplanten Gebührensätze aufgestellt und beigefügt (Anlage 2).

Auf Grundlage der neu kalkulierten vorläufigen Beiträge wurde zum Stand 01.04.2021 die finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde Wustermark erstellt.

	Monatliche Beiträge zum 01.04.2021 mit derzeit gültigen Gebühren	Monatliche Beiträge zum 01.04.2021 mit derzeit kalkulierten vorläufigen Beiträgen
Kiefernwichtel	11.957,00 €	10.725,00 €
Sonnenschein	19.503,71 €	16.400,00 €
Zwergenburg	3.614,14 €	3.170,00 €
Spatzennest	16.048,00 €	13.158,00 €
Abenteuerland	20.040,00 €	14.322,00 €
Gesamt	71.162,85 €	57.775,00 €

Mit den kalkulierten vorläufigen Beiträgen würden ca. 13.380 € weniger monatliche Einnahmen in den Gemeindehaushalt fließen. Das wäre für das Jahr 2021 eine Mehrbelastung im Gemeindehaushalt von ca. 66.900 € (5 Monate) und für das Jahr 2022 von ca. 147.180 € (11 Monate).

Das Einvernehmen gem. § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG zum vorliegenden Entwurf und dann zum Satzungstext wird vom örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Havelland) eingeholt.

Die Firma Allevo Kommunalberatung stellt die neue Kalkulation in der Sitzung am 19. April 2021 vor und wird aufkommende Fragen beantworten.

Die Präsentation für die Sitzung ist in der Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

- Ermittlung der Elternbeiträge für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022
- Übersicht der neuen und alten Gebührentabelle

Az.: I.22 - 51.01
12.04.2021